

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Über das für die Jugendfreizeiteinrichtung
zuständige Jugendamt des Landkreises/
der kreisfreien Stadt

an das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 25
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Zuwendungen des Landes Brandenburg
hier: Förderung der digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung:	IBAN:
Bezeichnung des Kreditinstituts:	BIC: -----

2. Maßnahme	
Bezeichnung	
Durchführungszeitraum	

3. Gesamtkosten	
laut beiliegender Kostengliederung (in Euro)	
Beantragte Zuwendung (in Euro)	
4. Finanzierungsplan	
	- in Euro -
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	
4.2. Eigenanteil	
4.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4. Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
4. 5. Beantragte Zuwendung (Nr. 3 und 5)	

5. Beantragte Förderung		
einzelne Kostenpositionen	Zuwendung (in Euro)	v. H. der Gesamtkosten
Summe		

6. Begründung

6.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (Konzeption, Ziel, Nutzen)

6.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u. a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs-
und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(u. a. Folgekosten)

8. Anlagen

- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Konzeption des Trägers der Maßnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan**

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
 - der vorzeitige Maßnahmebeginn zum zwingend erforderlich ist

Begründung:
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche
Unterschrift